

## Politischer Newsletter 2/2017

### Sessionsdaten

Die Frühjahrsession dauerte vom 27. Februar bis 17. März 2017.

Der Nationalrat hielt vom 2. bis 4. Mai 2017 eine Sondersession ab.

Die Sommersession findet vom 29. Mai bis 16. Juni 2017 statt.

### Kommissionen

#### **Die Ausnahmen für die wissenschaftliche Forschung im Betäubungsmittelgesetz konkretisieren**

In der am 27. April 2016 eingereichten Parlamentarischen Initiative verlangte Verena Herzog (SVP / TG), dass nur noch Ausnahmegewilligungen im Rahmen des Betäubungsmittelgesetzes erteilt werden können, wenn es sich um naturwissenschaftliche oder klinisch-medizinische Projekte handelt.

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates (SGK-NR) hat das Geschäft am 12. Mai 2017 beraten und sich gegen eine Einschränkung der Forschung zu Betäubungsmitteln ausgesprochen, da sie auch die Erkenntnisse aus den sozialwissenschaftlichen und ökonomischen Bereichen als gewinnbringend erachte. Sie beantragte mit 15 zu 9 Stimmen, der parlamentarischen Initiative keine Folge zu geben.

→ Details: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20160431>

#### **Alkohol: «Via sicura. Nein zur Dreifachbestrafung!»**

Im Rahmen von «Via sicura» wurde im Strassenverkehrsgesetz (SVG) für die Versicherer anstelle eines Rückgriffrechts eine Rückgriffpflicht eingeführt. Davon sind gemäss Jean-Luc Addor (SVP / VS) nun aber zahlreiche versicherte Personen betroffen, die keine eigentlichen Raserinnen und Raser sind. Vor allem sind sie aus seiner Sicht in unverhältnismässiger Weise betroffen, da einer strafrechtlichen und einer administrativen Sanktion eine finanzielle Bestrafung hinzugefügt wird. Aus diesem Grund hat Jean-Luc Addor eine parlamentarische Initiative eingereicht, welche anstelle der Rückgriffpflicht wieder ein Rückgriffrecht fordert, wenn in ange-trunkenem oder fahrunfähigem Zustand oder durch ein Geschwindigkeitsdelikt ein Schaden verursacht wurde.

Die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrats hat an der Sitzung vom 13. Februar 2017 beantragt, der parlamentarischen Initiative mit 14 zu 6 Stimmen bei 4 Enthaltungen statt zu geben.

→ Details: [http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch\\_id=20150500](http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20150500)

### Parlament

#### **«Geldspielgesetz»**

Das neue Geldspielgesetz setzt den Verfassungsartikel über die Geldspiele um, den Volk und Stände am 11. März 2012 angenommen haben, und wird das Spielbankengesetz vom 18. Dezember 1998 sowie das Lotteriegesezt vom 8. Juni 1923 ablösen.

Das Geschäft wurde in den Sitzungen des Ständerats vom 7. und 13. Juni 2016 behandelt. Der Beschluss weicht vom Entwurf des Bundesrats in einzelnen Fragen ab. Die folgenden Themen, welche die Organisationen der Prävention eingebracht hatten, wurden abgelehnt: Die Einführung einer Spielsuchtabgabe auch für die Betreiber von Casinos, die Sicherstellung der Alters-

Kontrolle an Spielautomaten sowie die Schaffung der Konsultativkommission für Fragen zum exzessiven Geldspiel.

Die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates hat am 24. Juni 2016 die Arbeiten als Zweitrat aufgenommen. Sie ist ohne Gegenantrag auf die Vorlage eingetreten und hat verschiedene Anträge zur Rückweisung an den Bundesrat abgelehnt. Nach der Detailberatung der Vorlage am 13. Oktober und 4. November 2016 folgte die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrats in ihren Sitzungen vom 12./13. Januar dem Entwurf des Bundesrates in den meisten Punkten und nahm ihn mit 18 zu 0 Stimmen bei 5 Enthaltungen an. Die Kommission lehnt jedoch die Sperrung von Internet-Seiten von in der Schweiz nicht zugelassenen Online-Geldspielen ab. Deren Veranstalter sollen allerdings von der Eidgenössischen Spielbankenkommission verwarnt und allenfalls strafrechtlich verfolgt werden.

Nach intensiven Debatten am 1. und 15. März 2017 hat der Nationalrat die Geldspiel-Vorlage insgesamt gutgeheissen. Gewinne aus Geldspielen sollen nicht mehr versteuert werden müssen. Mit diesem Beschluss folgt der Nationalrat dem Bundesrat und der Mehrheit der Rechtskommission.

Die Rechtskommission des Ständerates hat das Geschäft an ihrer Sitzung vom 27. März 2017 beraten und möchte anders als der Bundesrat und der Nationalrat Gewinne aus Geldspielen nicht generell von der Steuer befreien. Sie hält bei der Beratung der Differenzbereinigung des Geldspielgesetzes am Modell des Ständerats fest, wonach solche Gewinne ab einem Freibetrag von einer Million Franken weiterhin besteuert werden sollen (mit 11 zu 1 Stimme bei 1 Enthaltung).

Das Geschäft ist für die Sitzung des Ständerats vom 29. Mai 2017 während der Sommersession traktandiert.

→ Details: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20150069>

### **Tabaksteuergesetz. Änderung**

Der Bundesrat hatte am 17. Juni 2016 die Botschaft zur Änderung des Tabaksteuergesetzes (TStG) verabschiedet. Seit Jahren verfolgt der Bundesrat das Ziel, die schweizerische Tabaksteuerbelastung in moderaten Schritten der EU-Mindestbelastung anzunähern und dem Bund mit Tabaksteuererhöhungen Mehreinnahmen zu verschaffen. Die Kompetenz des Bundesrates zur Erhöhung der Tabaksteuer auf Zigaretten ist mit der letzten Erhöhung per 1. April 2013 ausgeschöpft worden, daher verzichtete der Bundesrat auf einen Antrag zur Erneuerung der Kompetenz zur Erhöhung der Tabaksteuer. Die beantragte Änderung des TStG umfasste somit nur noch folgende zwei Punkte: 1. Der eidgenössischen Zollverwaltung soll mehr Flexibilität beim Vollzug gewährleistet werden, d.h. dort wo nicht zwingend die Oberzolldirektion tätig werden muss, soll die Zollverwaltung die innerhalb ihrer Organisation zuständige Stelle bestimmen können. 2. Der Begriff «Wasserpfeifentabak» soll in das Gesetz aufgenommen werden.

In ihrer Sitzung vom 24./25. Oktober 2016 trat die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrats (WAK-N) oppositionslos auf eine Revision des Tabaksteuergesetzes ein. Der Nationalrat entschied sich in seiner Sitzung vom 14. Dezember 2016 mit 139 zu 35 Stimmen, dem Entwurf des Bundesrats zu folgen. Das Geschäft wurde an der Sitzung der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerats vom 9. Januar 2017 behandelt. Betreffend die Änderung im Tabaksteuergesetz 16.051 beantragte die WAK-S einstimmig der Vorlage des Bundesrats zuzustimmen.

Der Ständerat beschloss nun am 17. März 2017 in der Frühjahrsession mit 44 zu 0 Stimmen bei einer Enthaltung die Annahme des Bundesgesetzes.

→ Details: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20160051>

### **Alkohol: Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt. Teilrevision**

Die Sicherheit der Schiffe, mit denen gewerbsmässig Personen oder Güter befördert werden, soll bei der Zulassung künftig wie bei Eisenbahnen und Seilbahnen risikoorientiert überprüft werden. Dies beantragt der Bundesrat dem Parlament mit einer Teilrevision des Binnenschiffahrtsgesetzes. Zudem sollen Atemalkoholproben als gleich beweissicher wie Blutproben anerkannt und die rechtlichen Voraussetzungen für ein Schifffahrtsregister geschaffen werden.

Die Vorlage wurde in der Ständeratssitzung vom 8. Dezember 2016 behandelt und mit einer Änderung angenommen. Der Atemalkoholtest für Bootsführer wurde gutgeheissen, gestrichen wurden jedoch die Artikel zur Einrichtung einer zentralen Datenbank über die Schiffe, deren Halter und Fahrberechtigungen.

Der Nationalrat übernahm die Änderungen des Ständerats an seiner Sitzung vom 2. März 2017 und gab die Vorlage mit der Änderung zurück in den Erstrat, die Altersvorgabe für eine ärztliche Fahreignungsuntersuchung sei vom vollendeten 70. auf das vollendete 75. Altersjahr anzuheben.

Am 8. März 2017 stimmte der Ständerat der vom Nationalrat vorgeschlagenen Änderung zu.

In ihren jeweiligen Schlussabstimmungen nahmen die beiden Räte das Bundesgesetz am 17. März 2017 an. Die Referendumsfrist läuft bis am 6. Juli 2017.

→ Details: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20160054#/AffairSummary>

### **Vorstösse**

#### **Neuer Vorstoss: «Cannabisversuche mit Nationalfondgelder (Steuergelder)»**

In ihrer Interpellation vom 3. Mai 2017 stellt Andrea Geissbühler (SVP / BE) folgende Fragen an den Bundesrat: «1. Unter welchen Kriterien wurden vom Nationalfond Gelder von 720 000 Schweizer Franken für eines der kuriosesten wissenschaftlichen Experimente der Schweiz, ein Cannabisexperiment, das mindestens gegen drei Gesetze verstösst (SVG/BtmG/StGB) gesprochen? 2. Weshalb wird im Gegenzug bei abstinenzorientierten Therapien wie Accelerated Neuro Regulation (ARN) keine Gelder gesprochen, obwohl deren Erfolge beeindruckend und nachhaltig sind? 3. Ist sich der Bundesrat der weitgehenden Konsequenzen dieses Experiment bewusst, z. B.: die Prävention wird unglaublich; jeder Proband müsste seinen Führerschein abgeben, da das Fahren unter Drogen nicht erlaubt ist; der gesundheitsschädigenden Wirkung; der Beeinträchtigung am Arbeitsplatz etc.; 4. Wie begründet der Bundesrat diese Verschwendung von Steuergeldern?»

→ Details: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20173289>

#### **Neuer Vorstoss: «Ärztliche Abgabe von Cannabis als Medikament an chronisch Kranke. Tiefere Gesundheitskosten und weniger Bürokratie»**

Als Antwort auf die Motion Kessler «Cannabis für Schwerkranke» (14.4164), welche die Prüfung eines wissenschaftlichen Pilotprojekts zur medizinischen Verwendung von natürlichem Cannabis forderte, weist der Bundesrat darauf hin, dass seit der Inkraftsetzung des revidierten Betäubungsmittelgesetzes (BetmG; SR 812.121) am 1. Juli 2011 die Verschreibung von Arzneimitteln auf Cannabisbasis zu medizinischen Zwecken gemäss Artikel 8 Absatz 5 BetmG mit einer Ausnahmebewilligung des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) möglich sei. Er plant eine Studie in Auftrag zu geben, welche unter anderem wissenschaftliche, methodologische und rechtliche Fragestellungen im Rahmen der Anwendung von Cannabisblüten mit standardisiertem und kontrolliertem Wirkstoffgehalt («Cannabis flos») klären und darlegen soll, welche Vorkehrungen zu treffen wären, damit die in den Niederlanden, Deutschland und Kanada bereits zugelassenen Arzneimittel auch in der Schweiz zugelassen und in die Spezialitätenliste aufgenommen

werden können. Thomas Amman (CVP / SG) möchte auf die Ergebnisse der Studie nicht warten und fordert nun in einer parlamentarischen Initiative vom 4. Mai 2017, dass die gesetzlichen Grundlagen rasch dahingehend angepasst werden, dass Cannabis zu medizinischen Zwecken durch ärztliche Verordnung an chronisch Kranke abgegeben werden kann. Die Ärztinnen und Ärzte würden verantwortungsbewusst mit medizinischem Cannabis umgehen, so Ammann.

→ Details: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20170439>

### **Neuer Vorstoss: «Bundesgesetz zur Hanfregulierung (Neues Schweizer Hanfgesetz)»**

Anders als für Alkohol und Tabak darf Hanf weder angebaut, gehandelt noch konsumiert werden. Doch 31 Prozent der Schweizer Bevölkerung hätten bereits mindestens einmal im Leben Hanf konsumiert. Die Durchsetzung des Verbots verursache hohe Kosten, zudem untergrabe ein Verbot die Glaubwürdigkeit der Prävention und generiere einen florierenden Schwarzmarkt mit unkontrollierter Ware und ohne Besteuerung. So argumentiert die von der Grünen Fraktion eingereichte parlamentarische Initiative, welche die Ausarbeitung eines Bundesgesetzes zur umfassenden Regulierung von Hanf (Cannabis) fordert und insbesondere folgende Bereiche regeln soll: 1. Produktion, Handel und Verkauf mit Eintrag in Hanfhandelsregister; 2. Qualitätskontrolle und Lizenzabgaben; 3. Prävention und Jugendschutz; 4. Einbettung als Produktionszweig in die Schweizer Berglandwirtschaft; 5. Forschung und Anwendung für medizinische Zwecke; 6. Bundessteuer analog Tabakgesetzgebung und Gewinnabschöpfung für die Sozialversicherungen.

→ Details: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20170440>

### **Neuer Vorstoss: «Für gleich lange Spiesse. Verkauf und Ausschank von Alkohol auch auf Autobahnraststätten zulassen»**

Der Bundesrat wird von der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrats mit der Motion vom 11. April 2017 beauftragt, die rechtlichen Grundlagen dahingehend anzupassen bzw. dem Parlament zur Genehmigung vorzulegen, dass der Verkauf und Ausschank von Alkohol auf Autobahnraststätten erlaubt ist. Eine Minderheit (Hadorn, Allemann, Graf-Litscher, Hardegger, Rytz Regula) beantragt die Ablehnung der Motion.

Das Geschäft ist für die Sitzung des Nationalrats vom 13. Juni 2017 während der Sommersession traktandiert.

→ Detail: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20173267>

### **Neuer Vorstoss: «Legales Cannabis und Vorsorgeprinzip»**

Der Verkauf von Hanf mit einem THC-Gehalt von weniger als 1 Prozent habe in der Schweiz Einzug gehalten und verbreite sich sehr schnell. In Genf, zum Beispiel, gebe es schon fünfzehn Verkaufsstellen - ohne den Verkauf im Internet mitzuzählen. Laurence Fehlmann Rielle (SP / GE) weist in einer Interpellation vom 15. März 2017 darauf hin, dass hinsichtlich mehrerer Punkte rechtliche Lücken bestünden. Sie fordert den Bundesrat auf: 1. eine Standortbestimmung vorzunehmen; 2. ein gesetzliches Mindestalter für den Kauf dieser Art von Cannabis festzulegen; 3. jede Art von Werbung für dieses Produkt zu verbieten; 4. einen Warnhinweis auf den Verpackungen anzubringen, wie es beim Tabak der Fall ist und 5. Zu bestätigen, dass Cannabis tabaksteuerpflichtig ist.

→ Details: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20173124>

### **Beantworteter Vorstoss: «Gesundheitsschädigende Cannabidiol-Produkte»**

Urinkontrollen zeigen, dass nach dem Rauchen von mehreren Joints mit Cannabidiol-Hanf der THC-Gehalt im Körper mehr als das tolerierte 1 Prozent aufweisen kann. Daher raten Rechtsmediziner davon ab, nach dem Konsum von CBD-Produkten Auto zu fahren. Deshalb gelangt Andrea Martina Geissbühler (SVP / BE) am 8. März 2017 mit folgenden Fragen an den Bundesrat:

«1. Was gedenkt der Bundesrat gegen diese gefährliche Gesetzeslücke zu unternehmen?

2. Es wurde bis anhin viel Geld in Anti-Raucher-Kampagnen gesteckt. Wie will der Bundesrat den Gefahren des gesundheitsschädigenden CBD-Booms entgegenwirken?»

Der Bundesrat nahm am 13. März 2017 Stellung dazu. Er sieht keinen Handlungsbedarf, da die Überschreitung des Grenzwerts gemäss Strassenverkehrsgesetz bereits jetzt strafbar ist, und THC-arter Cannabis als Tabakersatzprodukt bereits heute Gegenstand der Tabakprävention ist.

→ Antwort des Bundesrates: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20175199>

### **Beantworteter Vorstoss: «Tabakproduktegesetz»**

Das Tabakproduktegesetz wurde vom Parlament an den Bundesrat zurückgewiesen, damit dieser die aktuellen Regelungen für Tabakprodukte in das Gesetz aufnimmt (geltende Verordnung) und bestimmte neue Produkte zum Inhalieren sowie auch Snus anerkennt und differenziert reglementiert. Raymond Clottu (SVP / NE) gelangt am 1. März 2017 mit folgender Frage an den Bundesrat: «Wird der Bundesrat nach der klaren Stellungnahme des Parlamentes noch vor den Sommerferien 2017 einen neuen Gesetzentwurf in die Vernehmlassung geben?»

Der Bundesrat nahm am 6. März 2017 Stellung. Die Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens sei nach aktuellem Kalender Ende diesen Jahres zu erwarten.

→ Antwort des Bundesrates (nur auf Französisch):  
<https://www.parlament.ch/fr/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20175054>

### **Beantworteter Vorstoss: «Tabakproduktegesetz. Warum die unnötigen Zeitverzögerungen?»**

Die bundesrätliche Antwort auf die Frage 17.5054 sei unbefriedigend. Der Auftrag gemäss Rückweisungsbeschluss des Parlamentes zum Tabakproduktegesetz sei einfach und klar: ein neuer Entwurf auf der Basis der bestehenden Vorlage, Einführung des Mindestalters und Aufnahme von neuen Produkten. Aus diesen Gründen fragt Gregor Rutz (SVP / ZH) den Bundesrat am 8. März 2017: «Warum kann die verschlankte Vorlage nicht bereits vor der Sommerpause 2017 in Vernehmlassung gegeben werden? - Was unternimmt der Bundesrat, um das Verfahren zu beschleunigen?»

Der Bundesrat nahm am 13. März 2017 Stellung zu diesem Geschäft. Da der Rückweisungsbeschluss des Parlaments eine umfassende Überarbeitung des Gesetzesentwurfs verlange, in dem die bisher verbotenen Tabakprodukte zum oralen Gebrauch, sowie die Vorschriften für E-Zigaretten geregelt werden müssen, sei eine Beschleunigung des Verfahrens nicht möglich.

→ Antwort des Bundesrates: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20175191>

### **Beantworteter Vorstoss: «Politik der Schadensminderung im Gefängnis. Antrag auf Standortbestimmung»**

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat geprüft, ob heroinabhängige Patientin-

nen und Patienten einen Anspruch darauf haben, ihre Methadontherapie während des Vollzugs einer Freiheitsstrafe fortsetzen zu können. In einem Urteil vom September 2016 kam das Gericht zum Schluss, dass der Staat sicherstellen muss, dass die Haftbedingungen auch aus medizinischer Sicht angemessen sind. Er muss den abhängigen Patientinnen und Patienten also eine Substitutionstherapie anbieten. Das schweizerische Epidemienengesetz verpflichtet Haftanstalten, abhängigen Inhaftierten steriles Spritzbesteck zur Verfügung zu stellen. Von 110 Strafvollzugsanstalten haben jedoch nur 13 diese Bestimmung umgesetzt. Deshalb stellt Laurence Fehlmann Rielle (SP / GE) in ihrer Interpellation folgende Fragen an den Bundesrat: «1. Wie nimmt der Bundesrat Stellung zum Urteil des EGMR vom September 2016? 2. Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass es sinnvoll wäre, über die Umsetzung der Politik der Schadensminderung in Gefängnissen eine Standortbestimmung durchzuführen im Hinblick auf die Harmonisierung der verschiedenen Praktiken? 3. Wie kann es sein, dass die grosse Mehrheit der Strafvollzugsanstalten das Epidemienengesetz nicht umsetzt, insbesondere, was steriles Spritzbesteck betrifft? 4. Was will der Bundesrat unternehmen, damit das Gesetz auf kantonaler Ebene umgesetzt wird? 5. Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass die Ausbildung für das Gesundheitspersonal in Gefängnissen vereinheitlicht werden müsste?»

Der Bundesrat nahm am 22. Februar 2017 Stellung zum Geschäft. Er unterstütze die im Urteil dargelegten gesundheits- und drogenpolitischen Positionen auch im Rahmen des internationalen Engagements der Schweiz, wies aber darauf hin, dass der Vollzug von Massnahmen des Freiheitsentzugs sowie der Betrieb von Anstalten des Freiheitsentzugs grundsätzlich in den Kompetenzbereich der Kantone falle. Der Bund könne die Kantone bei der Erfüllung dieser Aufgaben mit Dienstleistungen unterstützen oder Empfehlungen zur Qualitätssicherung in Zusammenarbeit mit den Kantonen entwickeln. Der Bundesrat führte bisherige Massnahmen aus, so beispielsweise das Monitoring im Rahmen des Massnahmenplans zur Nationalen Strategie Sucht 2017-2024 oder die Beaufsichtigung des Vollzugs des EpG durch die Kantone.

→ Antwort des Bundesrates: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20163986>

#### **Beantworteter Vorstoss: «Statistikerhebung der heutigen Kostenverteilung auf die vier Säulen der Drogenpolitik»**

In ihrem Postulat beauftragt Verena Herzog (SVP / TG) den Bundesrat, eine neue Studie über die Kosten, vor allem in den Sozialwerken und aufgrund illegalen Betäubungsmittel-Konsums, in Auftrag zu geben. Die Studie soll aufzeigen, wie die heutige Kostenverteilung auf die vier Säulen aussieht. Sie soll zudem die Folgekosten der Substitution miteinschliessen und explizit ausweisen und bis Ende 2017 verfügbar sein. Die Studie soll gleichzeitig insbesondere die Kosten der abstinenzorientierten Therapien und deren sozialen Folgekosten gegenüber der Substitution mit ihren Folgekosten aufzeigen.

Der Bundesrat nahm am 22. Februar 2017 Stellung zum Geschäft. Er beantragt die Ablehnung des Postulates mit der Begründung, dass die geforderte Kostenstudie keinen wesentlichen Erkenntnisgewinn bringen würde, zumal dafür unverhältnismässig hohe Kosten anfallen würden. Der Bundesrat verweist diesbezüglich auf seine Stellungnahmen zu den Motionen Geissbühler ([16.3338](#) und [14.3517](#)). Weiter seien durch eine internationale Ausschreibung der Studie frühestens im Jahr 2019 mit Ergebnissen zu rechnen.

→ Antwort des Bundesrates: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20164035>

#### **Beantworteter Vorstoss: Klarer Zusammenhang zwischen Alkoholwerbung und übermässigem Alkoholkonsum. Es braucht Massnahmen!»**

Mehrere Studien haben gezeigt, dass es einen klaren Zusammenhang gibt zwischen Alkoholwerbung, einer positiven Rezeption und dem Konsum in riskanten Mengen. Dies gilt insbesondere für Jugendliche und junge Erwachsene. Ausserdem wurde bestätigt, dass Werbebeschrän-

kungen und Preiserhöhungen wirksame Methoden sind, um die Attraktivität von alkoholischen Getränken zu reduzieren. Dies führt auch zu einer Reduktion der Probleme im Zusammenhang mit dem Alkohol.

Aus diesen Gründen beauftragte Laurence Fehlmann Rielle (SP / GE) den Bundesrat mit einem Postulat vom 14. Dezember 2016, die neuesten schweizerischen und europäischen Studien zu beurteilen, die einen klaren Zusammenhang zwischen Alkoholwerbung und übermässigem Alkoholkonsum insbesondere bei jungen Menschen aufzeigen, und Vorschläge auszuarbeiten, um die Vermarktung alkoholischer Getränke einzuschränken.

Der Bundesrat nahm am 15. Februar 2017 Stellung zum Postulat und beantragte dessen Ablehnung. Er begründet diese u.a. damit, dass sowohl die Lebensmittel- wie auch die Alkoholgesetzgebung vor Kurzem im Parlament beraten und Minderheitsanträge, welche die für Spirituosen geltenden Werbeeinschränkungen auf alle alkoholischen Getränke ausweiten wollten, abgelehnt worden seien. Deshalb erachte es der Bundesrat gegenwärtig nicht als opportun, in dieser Sache weiter gehende Einschränkungen vorzuschlagen.

→ Details: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20164013>